TOP 5.2

Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 01418-01

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	04.09.01
63	StR Sierau		
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Dieter Albrecht	2 38 86		

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	26.12.09.2001	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	26.09.2001	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	11.09.2001	Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2001	Empfehlung
Rat der Stadt Dortmund	04.10.2001	Beschluss

Tagesordnungspunkt

63/2-4-27065
Neubau einer Maßregelvollzugseinheit mit 54 Plätzen auf dem Klinikgelände des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Dortmund-Aplerbeck, Leni-Rommel-Straße
hier: Verfahren gemäß § 80 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- öffentliche Bauherren -

- Vorhaben gemäß § 34 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen nimmt die Absicht der Verwaltung, eine positive planungsrechtliche Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg zu übersenden, zur Kenntnis und empfiehlt, dass die Zulassung des Vorhabens in Aussicht gestellt wird.

Die Bezirksvertretung Aplerbeck nimmt im Rahmen ihres Anhörungsrechtes die Absicht der Verwaltung, eine positive planungsrechtliche Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg zu übersenden, zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit nimmt die Absicht der Verwaltung, eine positive planungsrechtliche Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg zu übersenden, zur Kenntnis und empfiehlt, dass die Zulassung des Vorhabens in Aussicht gestellt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Absicht der Verwaltung, eine positive planungsrechtliche Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg zu übersenden, zur Kenntnis und empfiehlt, dass die Zulassung des Vorhabens in Aussicht gestellt wird.

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Absicht der Verwaltung, eine positive planungsrechtliche Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg zu übersenden, zur Kenntnis und beschließt, dass die Zulassung des Vorhabens in Aussicht gestellt wird.

Begründung

Der Bauherr für das o. g. Vorhaben ist das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Die Bezirksregierung Arnsberg wurde vom Bauherren mit Antrag vom 18.07.2001 gebeten, dem Vorhaben gemäß § 80 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) zuzustimmen.

Der Antrag dient zunächst der Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens. Hierzu hat die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 80 Absatz 1 den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund um Stellungnahme und um Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gebeten.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung und die Prüfung von gesetzlichen Bestimmungen des Baunebenrechtes (z. B. Abfallrecht, Wasserrecht, Baumschutz) bleiben dem nachfolgenden Zustimmungsverfahren vorbehalten.

Architektur und Städtebau

Das Antragsgrundstück liegt auf dem Gelände des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (WZPPP) in Dortmund-Aplerbeck. Zwischen Ruhrschnellweg, Leni-Rommel-Straße und Allerstraße steht ein freies Wiesengelände zur Verfügung, das derzeit als Sportplatz genutzt wird.

In direkter Nachbarschaft befinden sich die dreigeschossigen Krankenhausgebäude, Haus 16 und Haus 17, des Westfälischen Zentrums.
Südlich der Allerstraße ist ein Wohngebiet mit mehrgeschossigen Reihen- und Doppelhäusern vorhanden.

Auf dem beschriebenen Gelände des Westfälischen Zentrums soll im Rahmen der Dezentralisierung des Maßregelvollzugs in Nordrhein-Westfalen eine neue Klinik für forensische Psychiatrie entstehen.

Die Erschließung erfolgt über die Leni-Rommel-Straße.

Im Zufahrtsbereich befinden sich die notwendigen Stellplätze und der zentrale Eingangsbereich.

Die neue Klinik respektiert einen ca. 15 - 20 Meter breiten Grünzug mit vorhandenem Baumbestand und nutzt diese natürliche Abschirmung, um den Neubau von der Leni-Rommel-Straße und der Wohnbebauung Allerstraße abzurücken.

Ein gerundeter ein- und zweigeschossig gestaffelter Baukörper bindet die Gesamtanlage städtebaulich in die vorhandene Umgebung ein und schirmt die anschließenden durch Mauern und Zaunanlagen gesicherten Höfe von der Öffentlichkeit ab.

Der gesamte Klinik-Neubau gliedert sich in zwei eigenständige Gebäudeteile, die durch einen

geschlossenen Verbindungsgang miteinander verbunden sind. Der südliche Baukörper beinhaltet neben dem zweigeschossigen Zentralbereich alle therapeutischen Räume, den Freizeitbereich und die Sporthalle. Diese Gebäudeteile sind eingeschossig und gruppieren sich um einen gemeinsamen Lichthof.
Die Sporthalle ist einem großen gesicherten Innenhof mit Außenspielfeld zugeordnet. Auf dem nördlichen Grundstücksbereich sind die Therapiestationen als eigenständiger Baukörper angeordnet.

Der stationäre Bereich ist zweigeschossig geplant.

Der U-förmige Baukörper bildet mit den anbindenden Mauern und dem Verbindungsgang klar gegliederte Innen- und Außenräume.

Alle Patientenzimmer sind durch geschlossene Innenhöfe zusätzlich gesichert.

Der Kontrast von geraden und geschwungenen Formen, geschlossenen und aufgelösten Flächen, glatten und gegliederten Baukörpern schafft spannungsvolle Erlebnisräume und abwechslungsreiche Blickbeziehungen.

Die Formen- und Materialsprache der Umgebungsbebauung wird für den Neubau teilweise aufgenommen (Verblendmauerwerk, Dachformen. Baukörper), jedoch nicht imitiert, sondern variiert und ergänzt (mehrfarbiges Mauerwerk, weite Dachüberstände, Zinkdeckung).

Der vorliegende Entwurf zeigt eine landschaftsverträgliche Lösung, die sich in die vorhandene Umgebung gut einfügt und im Lebensbereich der Patienten so gestaltet ist, dass Hospitalismusschäden vermieden und positive Lernerfahrungen ermöglicht werden.

Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan stellt für das Grundstück „Fläche für den Gemeinbedarf (Gesundheitswesen)“ dar.

Die Beurteilung des Grundstückes erfolgt gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Das geplante Vorhaben fügt sich als Zweig des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowohl nach Art der Nutzung als auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung in die vorhandene Bebauungsstruktur ein.

Die Erschließung ist über die Leni-Rommel-Straße gesichert.

Allgemeine Funktionsbeschreibung:

In der geplanten Maßregelvollzugseinrichtung sollen die Patienten durch Behandlung und Betreuung befähigt werden, ein in die Gesellschaft eingegliedertes Leben zu führen.
Unter medizinischer Leitung wird mittels differenzierter Therapieangebote wie Arbeitstraining, Allgemeinunterricht, Musik und Sport sowie entsprechender individueller Lebensgestaltung die Rehabilitation der Patienten vorbereitet.
Gleichzeitig soll die Allgemeinheit vor weiteren rechtswidrigen Taten geschützt werden.

Der Neubau ist auf Basis des aktuellsten Erfahrungs- und Wissenstandes konzipiert und verfügt über die höchsten Sicherungs- und Behandlungsstandards.

Die geplante Größenordnung von 54 Plätzen gewährleistet ein Optimum an äußerer und innerer Sicherheit, da das Konzept kleine Wohngruppen mit hoher sozialer Kontrolle vorsieht. Das Raumprogramm beinhaltet zwei Stationen mit jeweils 27 Plätzen, die in zwei Geschossebenen übereinander liegend organisiert sind. Beide Therapiestationen sind in Wohngruppen mit 2 x 12 Plätzen unterteilt.
Jeder Wohngruppe sind gemeinschaftliche Aufenthalts-, Ess- und Therapieräume zugeordnet.
Ein gemeinsamer Funktionsbereich verbindet jeweils zwei Wohngruppen. Hier befindet sich der zentrale Stationszugang mit Pflegestützpunkt, Bereitschaft, allen notwendigen Dienst- und Versorgungsräumen und drei Intensiv-Behandlungsplätzen.
Den vier Wohngruppen sind separate Gartenhöfe direkt zugeordnet.

Die vorliegende Entwurfsplanung gewährleistet durch bauliche Maßnahmen ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung und setzt für die Patienten die angestrebte größtmögliche Freizügigkeit im Innern baulich um.
Die Organisation des Therapiezentrums soll dabei ein Spiegelbild normaler Alltagsstrukturen bilden. So sind Wohnen, Arbeiten und Freizeit räumlich getrennt angeordnet.

Der Weg der Patienten führt von der Wohnung/Station zur Arbeit/Therapie und zur Freizeit/Sport durch einen geschlossenen Verbindungsgang.
Dadurch sind alle Therapie- und Freizeitangebote gesichert zu erreichen.

Die neue Maßregelvollzugseinrichtung ist durch ein umfassend geschlossenes System aus Mauern, Zaunanlagen und Gebäudefassaden gesichert. Nur an einer Stelle besteht eine Zu- bzw. Ausgangsmöglichkeit durch eine zentrale Pforte mit Personen- und Fahrzeugschleuse. Dort sind alle sicherungsrelevanten Vorgänge zu überwachen und zu kontrollieren.

Die vorliegende Planung ermöglicht zusätzlich die bauliche Umsetzung des Konzeptes der „gestuften Privatheit".
Die 1. Stufe bietet allen Patienten an zentraler Stelle ein gemeinsames Angebot an Therapie, Sport, Fortbildung und ärztlicher Versorgung.
Die 2. Stufe wird in den Wohngruppen durch die gemeinschaftlichen Aufenthaltsräume, den Essraum und die Küche gebildet. Hier organisiert die Kleingruppe zusammen mit dem Personal den Tagesablauf.
Die 3. Stufe sind die Einzel- und Doppelzimmer der Patienten als intimster Rückzugsbereich in der Wohngruppe. Diese Räume sind zu den ruhigen umschlossenen Innenhöfen gruppiert und durch einen Stichflur vom Tagesbereich erschlossen.

<u>Versorgungsauftrag/Patientenklientel</u>

In dieser Maßregelvollzugseinheit sollen Patienten im Sinne des § 63 StGB aus dem Bezirk des Landgerichts Dortmund untergebracht werden.

Die Aufnahme der Patienten erfolgt i.d.R. durch Verlegungen aus dem Westfälischen. Zentrum für forensische Psychiatrie Lippstadt.

Bei den Patienten handelt es sich um Patienten im Sinne von § 63 StGB, die zu einer Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus im Rahmen einer Maßregel gemäß § 63 StGB durch das Landgericht Dortmund verurteilt worden sind. Eine solche Unterbringung wird dann angeordnet, wenn die Patienten infolge einer psychiatrischen Erkrankung Straftaten - zum Teil Gewaltdelikte wie Tötungs- oder Körperverletzungsdelikte, Sexualdelikte, Brandstiftungen, u.ä. - begangen haben und zu erwarten ist, dass sie ohne Behandlung weitere

erhebliche rechtswidrige Taten begehen und daher für die Allgemeinheit eine Gefahr darstellen.

In dieser Klinik sollen Patienten behandelt werden, deren Erkrankungen in den Bereich der Psychosen oder Persönlichkeitsstörungen einzuordnen sind, den beiden Diagnosegruppen, denen die meisten der im Maßregelvollzug untergebrachten Patienten zuzuordnen sind. Aufgrund unterschiedlicher medizinischer und therapeutischer Erfordernisse sind diese Patientengruppen in getrennten und für die jeweilige Erkrankung spezialisierten Therapiestationen unterzubringen.

Patienten mit intellektueller Minderbegabung bzw. primär suchtkranke Patienten sollen in dieser Klinik nicht behandelt werden.

Die Klinik mit insgesamt 54 Behandlungsplätzen soll folgende Struktur erhalten

1 Station „Klinische Psychiatrie"
(Behandlung von psychosekranken Patienten>

- 1 Station „Psycho- und Soziotherapie"
(Behandlung von persönlichkeitsgestörten Patienten)

<u>Sicherheitsfragen</u>

Die Klinik wird über die modernsten Sicherheitsstandards verfügen. Besondere Berücksichtigung finden hier die Vorschläge der *Europäischen Expertenkommission* zu „Rahmenbedingungen und Struktur einer neuen Maßregelvollzugsklinik" aber auch die Erfahrungen beim Bau neuer forensischer Kliniken im In- und Ausland sowie die Ergebnisse des Gutachtens der *unabhängigen Expertenkommission* „Sexualstraftäter im Maßregelvollzug - Grundfragen ihrer therapeutischen Behandlung und der Sicherheit der Allgemeinheit" und des Gutachtens zu Grundfragen der Sicherheit in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges in Nordrhein-Westfalen vom 31.08.1998.

Die Klinik wird also aufgrund des aktuellsten Erfahrungs- und Wissensstandes in Sicherheit und Therapie konzipiert.

Wesentliche Elemente des Sicherungskonzeptes sind:

Die geplante Größenordnung bietet die Gewähr für einen überschaubaren Verantwortungsbereich, der sowohl die äußere als auch die innere Sicherheit gewährleistet gewährleistet.

Die Einrichtung wird durch ein umfassend geschlossenes System gesichert werden.

Nur an einer Stelle wird eine Zu- bzw. Ausgangsmöglichkeit durch eine zentrale Pforte bestehen.

Die Umschließung des Gesamtareals wird von innen eine Mindesthöhe von 5,50 m haben. Im Pfortenbereich finden sowohl Personen- als auch Fahrzeugkontrollen statt.

Die Außentür und -durchfahrt wird nur durch das besonders gesichert untergebrachte Pfortenpersonal zu öffnen sein.

Die innere Struktur der Einrichtung gewährleistet ebenfalls ein Höchstmaß an Sicherheit durch soziale Kontrolle. Wichtig für die Sicherheit ist hier insbesondere die Größe und bauliche Struktur der Wohngruppen die ausreichend überschaubar sein müssen. Im Interesse der Sicherheit sind Kriseninterventionsräume bzw. besondere Intensiv-Behandlungszimmer vorgesehen.

Durch baulich-technische Sicherung in Verbindung mit organisatorischen Maßnahmen (äußere und innere Sicherheit) werden alle Möglichkeiten genutzt, Entweichungen aus der Einrichtung zu verhindern. Als Teil der baulichen Sicherung haben die Fenster entweder eine Vergitterung aus Manganhartstahl oder bestehen aus besonderem Sicherheitsglas.

Neben den Patientengebäuden befinden sich auch alle therapeutischen Räumlichkeiten wie Arbeits- und Beschäftigungstherapie innerhalb der gesicherten Umwehrung. Um notwendige Ausführungen fluchtgefährdeter Patienten auf ein Minimum zu beschränken, wird die Klinik über eine eigene medizinische Einheit für Zahnarzt, Internist und Hausarzt verfügen.

Weiterhin erfolgt die Kliniksicherung durch besondere bauliche Gestaltung der Dächer, der Kanalisation, des Mauerwerks sowie eine spezielle Fassadensicherung, bei der mögliche Steighilfen durch Fensterbänke, Regenrinnen, Blitzableiter etc. vermieden werden.

Die Polizeibehörden, die für besondere Sicherheitslagen zuständig und spezialisiert sind, werden bei der Bauplanung einbezogen. Dort stehen jederzeit aktuelle „Objektakten der Klinik und deren Gebäude zur Verfügung.
Die örtliche Polizei wird im Krisenfall über erkennungsdienstliche Daten der Patienten verfügen.

In jeder Einrichtung wird darüber hinaus eine Sicherheitsfachkraft tätig sein, die die Klinikleitung in Sicherheitsfragen berät. Aufgabe der Sicherheitsfachkraft ist es u.a. mit nahegelegenen Justizvollzugsanstalten einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Die Frage der Sicherheit einer Einrichtung des Maßregelvollzuges wird aber nicht ausschließlich unter dem Aspekt der baulichen und elektronischen (äußeren) Sicherungsmaßnahmen betrachtet. Die Europäische Expertenkommission hat in ihrem Abschlussbericht überzeugend dargestellt, dass die äußere Sicherheit zuverlässig abzustimmen ist mit der inneren Sicherheit und die innere Sicherheit wiederum unter baulichen Gesichtspunkten (Größe der Patientengruppen, Kriseninterventionsräume, Einzelzimmer), aber auch unter Kriterien der personellen Besetzung, der therapeutischen Einbindung und der sozialen Kontrolle zu beurteilen ist.

Die innere Sicherheit wird wesentlich durch soziale Kontrolle und personelle Präsenz sichergestellt. Dies stellt bestimmte Anforderungen an das Personal in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Es wird eine ausreichende Zahl von Mitarbeitern/innen zur Verfügung stehen, damit die Patienten angemessen überwacht und betreut werden können.

Die Mitarbeiter/innen werden speziell entsprechend ihrer Qualifikation ausgewählt und ständig beruflich begleitet. Von besonderer Bedeutung ist auch eine regelmäßige Fortbildung des Personals, damit Krisen bei den Patienten, insbesondere bei etwaigen Gefährdungspotentialen in ihrer Entwicklung besser erkannt werden können und im Krisenfall angemessen reagiert werden kann. Die personale Anbindung der Patienten an konstante Bezugspersonen

(Bezugstherapeuten und -pfleger) spielt dabei eine wichtige Rolle. Der nachhaltigste Schutz der Bevölkerung durch Minimierung eines Rückfallrisikos wird durch eine qualifizierte Behandlung erzielt. Qualitätssicherung und -verbesserung sowie Evaluation therapeutischer Behandlungsmaßnahmen gewährleistet dies ebenso wie eine umfassende Nachsorge.

Öffentliche Belange werden nicht berührt.

Es ist beabsichtigt, der Bezirksregierung Arnsberg eine positive planungsrechtliche Stellungnahme für den Neubau einer Maßregeleinheit mit 54 Plätzen auf dem Klinikgelände des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (WZPPP) zu übersenden.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen ist zuständig gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV NW 2023) und aufgrund des stadtbildprägenden Charakters des Bauvorhabens.

Die Bezirksvertretung ist aufgrund des § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 16.05.1995 (veröffentlicht in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund vom 19.05.1995) in der Fassung der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.01.1998, zu beteiligen.

Es gibt keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Dr. Gerhard Langemeyer
Oberbürgermeister

Ullrich Sierau
Stadtrat

Siegfried Pogadl
Stadtrat

Der zuständige Fachausschuß
hat am 26. Sep. 2001
wie ~~beantragt~~ / folgt
beschlossen
Durchwirken zur Beschluss-fassung mit Text
i. V.
Hofmeister

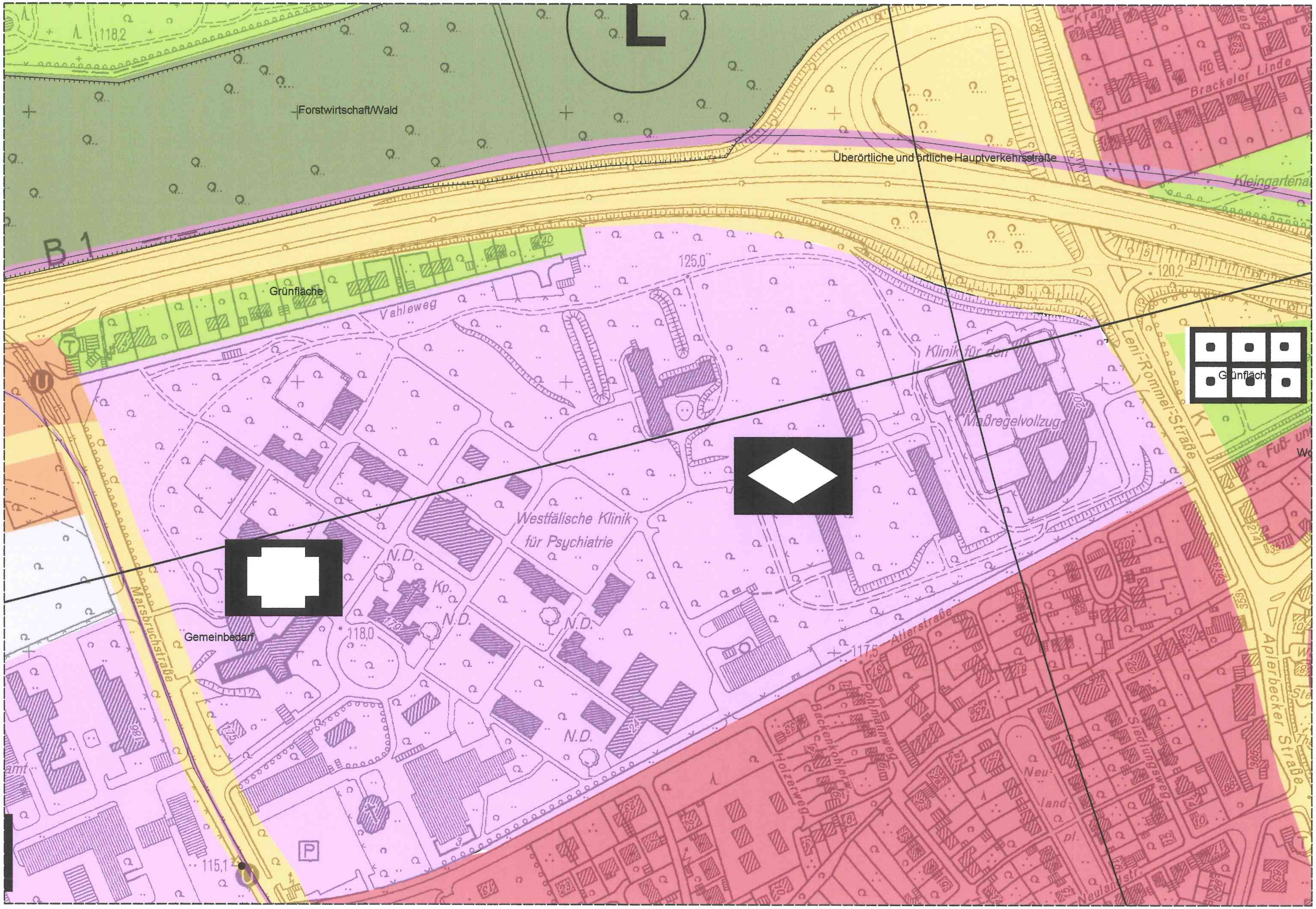

Forstwirtschaft/Wald
118,2
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
B 1
Grünfläche
Vahleweg
125,0
120,2
Klinik für den
Maßregelvollzug
Westfälische Klinik
für Psychiatrie
N.D.
Kp.
118,0
117,5
115,1
Gemeinbedarf
Marsbruchstraße
Allerstraße
Leni-Rommel-Straße
K 7
Aplerbecker Straße
Brackeler Linde
Kleingartenal
Grünfläch
Pohlmannweg
Holzerweg
Siedlungsweg
Neuland

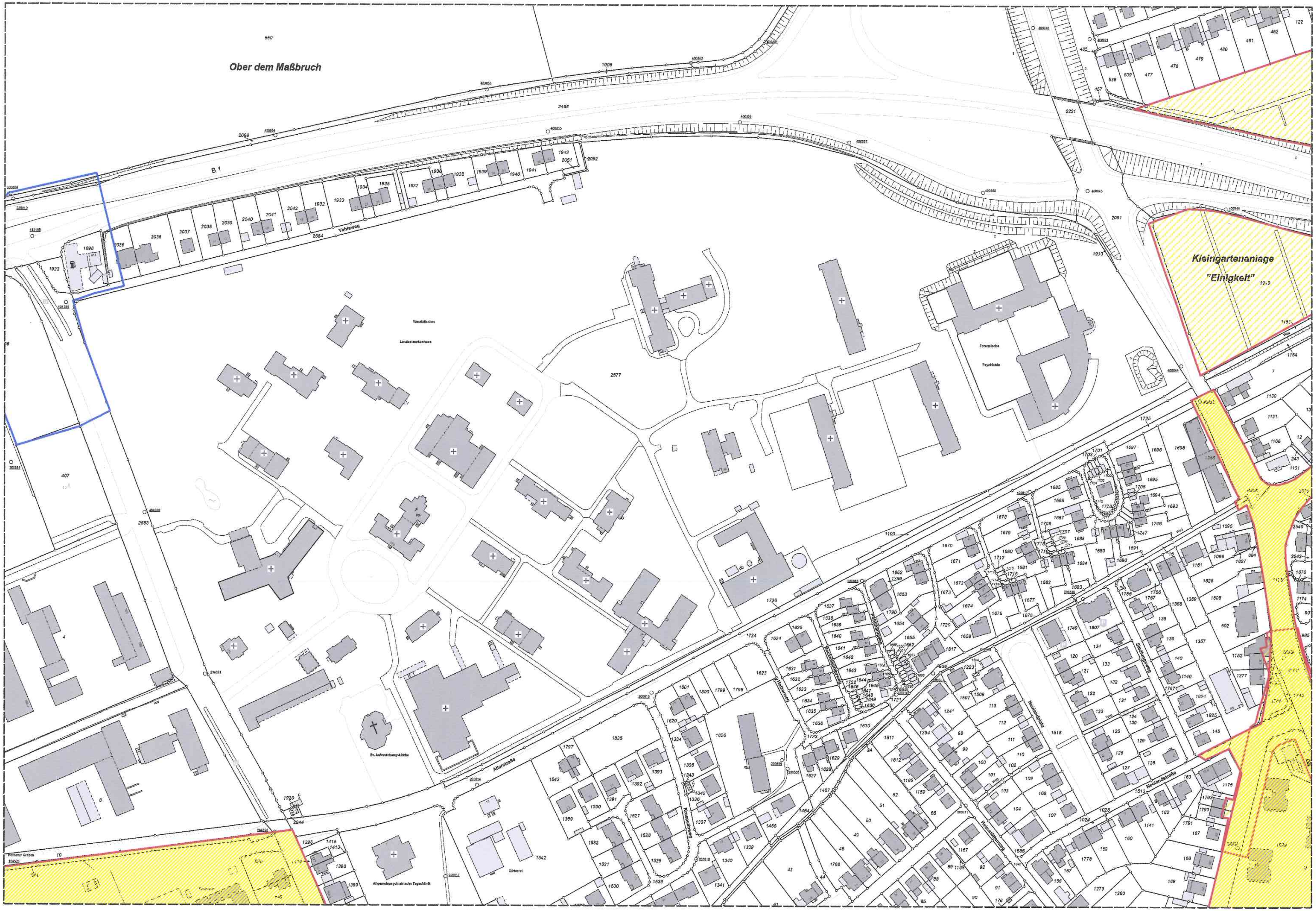

Ober dem Maßbruch
B 1
Vahleweg
Kleingartenanlage "Einigkeit"
Allerstraße
Neulandstraße

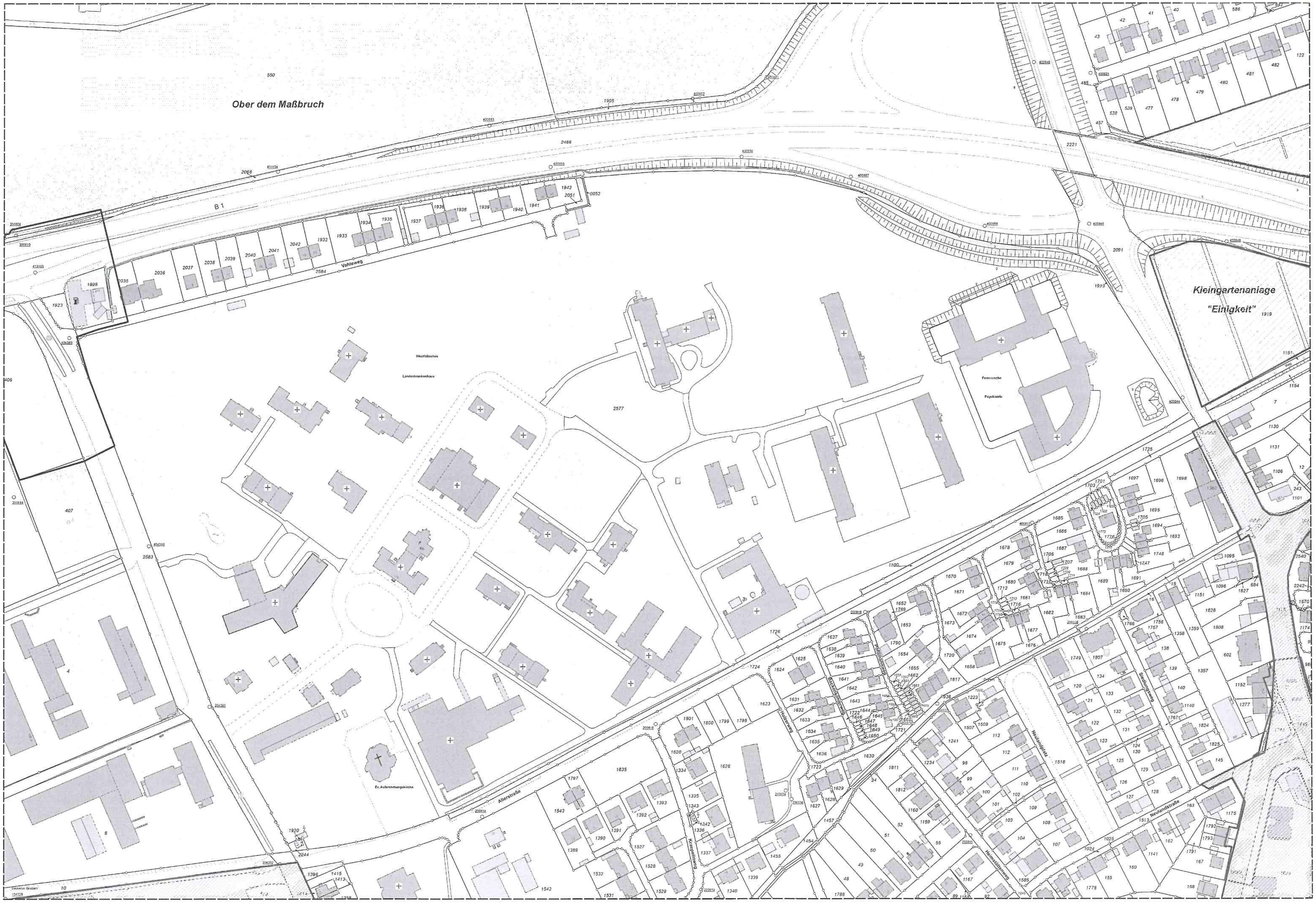
Ober dem Maßbruch
B 1
Vahleweg
Kleingartenanlage
"Einigkeit"
Westfälisches
Landeskrankenhaus
Forensische
Psychiatrie
Ev. Auferstehungskirche
Allerstraße
Neulandplatz
Neulandstraße